

Antrag

der Abgeordneten Birke Bull-Bischoff, Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Jan Korte, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Sören Pellmann, Victor Perli, Andreas Wagner, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Schulsozialarbeit hat sich als wirksame Kooperation an der Schnittstelle Jugendhilfe und Schule bewährt. Ihr besonderer Ansatz besteht darin, Handlungsformen, Arbeitsansätze und Ziele der Jugendhilfe am Ort Schule und in dessen sozialräumlichem Umfeld zu gewährleisten. Als niedrigschwelliges Angebot trägt Schulsozialarbeit dazu bei, junge Menschen in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit und unter Berücksichtigung ihrer vielfältigen Besonderheiten und unterschiedlichen Lebenslagen ganzheitlich zu fördern. So können Schüler*innen über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, soziale Prozesse gestalten und Anerkennung erfahren. Schulsozialarbeit ist somit nicht auf eine Defizitorientierung zu beschränken.

Trotz der positiven Wirkungen können nicht alle Schüler*innen von Schulsozialarbeit profitieren, weil sie nicht flächendeckend und dauerhaft angeboten wird. Grund hierfür ist, dass viele Länder und Kommunen die Finanzierung nicht allein bewältigen können. Außerdem ist Schulsozialarbeit oft an zeitlich befristete Programme gebunden und erfährt somit keine Regelfinanzierung. So wird beispielsweise in einigen Bundesländern Schulsozialarbeit über ein entsprechendes Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Diese Förderperiode endet allerdings 2020. Damit ist das Angebot von Schulsozialarbeit vielerorts gefährdet. Dies offenbart, dass die Finanzierung durch zeitlich befristete Programme der Bedeutung von Schulsozialarbeit nicht gerecht wird und es einer Regelfinanzierung bedarf.

Schulsozialarbeit muss endlich ein fester Bestandteil an allen Schulen werden. Dabei sollen die sozialräumliche Prägung, die Schulform und die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft keine Rolle spielen. Um Schulsozialarbeit für alle Schüler*innen gewährleisten zu können, muss diese als dauerhafte und eigenständige Aufgabe im SGB VIII als Regelangebot verankert werden. Dabei darf sie die anderen Formen der Jugend- und Jugendsozialarbeit nicht ersetzen. Deswegen muss der Bund sich an der Finanzierung von Schulsozialarbeit beteiligen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Schulsozialarbeit als Regelleistung im SGB VIII aufzunehmen und dazu einen neuen Paragraphen (Angebote der Schulsozialarbeit) zu verankern. Es ist sicherzustellen, dass die Schulsozialarbeit auf den in § 11 Absatz 1 und 2 SGB VIII formulierten Grundsätzen der Jugendarbeit aufbaut. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Einführung der neuen Regelleistung ausschließlich zusätzliche und nicht zu Lasten der bestehenden Angebote der Jugendhilfe nach § 11 Absatz 3 und § 13 SGB VIII erfolgen darf und sich der Bund angemessen an der Finanzierung beteiligt.

Berlin, den 2. April 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion